

## KT-Drucks. Nr. 198/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de

**Az:**

19.09.2022

### **Netzwerkkoordinationsstelle Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Böblingen**

Anlage 1: GKV-Förderrichtlinie

Anlage 2: Konzeption Evangelischer Diakonieverband

#### **I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Beschlussfassung

28.11.2022  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Der hälftigen Mitfinanzierung der geförderten Netzwerkkoordinationsstelle Hospiz- und Palliativversorgung durch den Landkreis wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages zugestimmt.

#### **III. Begründung**

Der größte Teil unserer Bevölkerung will in Würde zu Hause im Kreise seiner Angehörigen sterben. Es ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, Angehörige in dieser Situation zu unterstützen. Der Landkreis Böblingen

unterstützt Institutionen und Gruppen, die sich diese Aufgabe zum Ziel gesetzt haben.

Das Hospiz- und Palliativnetzwerk im Landkreis Böblingen ist vielschichtig. Ein wichtiges Gremium ist der „Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Böblingen“, welcher im Jahr 2015 gegründet wurde und an dem Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen und Diensten der Hospiz- und Palliativversorgung in unterschiedlichen Konstellationen teilnehmen. Neben dem „Runden Tisch Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Böblingen“ gibt es weitere fachdienstspezifische Austauschtreffen, wie z.B. das Treffen der Koordinatorinnen der ambulanten Hospizdienste.

Um die Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu stärken, wurde in § 39 d SGB V geregelt, dass die Krankenkassen „die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch eine Netzwerkkoordinatorin/einen Netzwerkkoordinator“ mitfordern. Grundlage der Förderung ist die Förderrichtlinie des GKV-Spitzenverbandes (s. Anlage 1).

Die Förderung soll dabei gewährleisten, dass bestehende Strukturen und bestehendes ehrenamtliches Engagement grundsätzlich erhalten bleiben und darüber hinaus die Finanzierung der Netzwerke durch die Förderung der Netzwerkkoordination von Seiten der Krankenkassen ergänzt und verbessert werden.

Die Förderung wird an die Bedingung geknüpft, dass sich der Landkreis im Rahmen der ihm obliegenden Daseinsvorsorge an der Förderung der Netzwerkkoordination in jeweils gleicher Höhe wie die Krankenkasse beteiligt. Somit erfolgt die Projektfinanzierung zu gleichen Teilen in Höhe von **maximal 15.000 € pro Jahr** über einen Zeitraum von vorerst drei Jahren.

Die Netzwerkkoordinationsstelle soll beim Evangelischen Diakonieverband Böblingen, der auch als Antragsteller für den Förderantrag fungiert, mit einem Stellenumfang von 30 % angegliedert werden (entsprechend der maximalen Fördersumme).

Die Stelle ist darüber hinaus Teil des Teams des Ökumenischen Hospizdienstes Böblingen und wird dort mit weiteren 20% auch Aufgaben in der Trauerarbeit wahrnehmen. Es ist somit eine externe Ausschreibung mit insgesamt 50 % zum 01.01.2023 geplant.

Zu den Aufgaben der Netzwerkkoordinationsstelle gehört u.a. die Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des „Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Böblingen“ und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung. Es wird bezüglich der Aufgaben und der Netzwerkarbeit insgesamt auf die Ausführungen der Konzeption des Evangelischen Diakonieverbandes verwiesen (s. Anlage 2).

Der entsprechende Beschluss des Vorstandes des Evangelischen Diakonieverbandes liegt bereits vor.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
☐ Positiv                      ☐ Negativ                      ☒ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):  
☒ Nein                                      ☐ Ja

## V. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen im Falle einer Förderung betragen als hälftige Mitfinanzierung durch den Landkreis maximal 15.000 € pro Jahr für den Zeitraum von drei Jahren ab Förderbeginn. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.



Roland Bernhard